

ZUSAMMENFASSUNG DER INPUTS DER BEVÖLKERUNG

In der folgenden Tabelle finden Sie eine Zusammenfassung aller Inputs aus der Bevölkerung und eine fachliche Einschätzung. Die Inputs der Bevölkerung werden so weit wie möglich berücksichtigt, sofern aus fachlicher Sicht keine Einwände bestehen. Als nicht berücksichtigt werden Inputs eingeteilt, welche geprüft wurden, aber fachlich nicht den Anforderungen entsprechen.

Nr.	Input Bevölkerung	Fachliche Beurteilung	Berücksichtigung		
			Ja	Nein	Teilw.
Dorfbach					
1	Der Umgang mit dem Biotop ist zu klären.	Das Biotop bleibt bestehen und wird mit dem Projekt aufgewertet. Während dem Bau der Massnahmen am Gewässer wird es temporär beeinträchtigt, danach jedoch aufgewertet.	X		
2	Es wäre eine Chance, Freizeitelemente für Kinder und Jugendliche vorzusehen.	Mit dem Beteiligungsprozess konnten Räume für Aufenthaltsplätze definiert werden. In den weiteren Projektphasen wird mit der Gemeinde untersucht, ob durch die Gemeinde zusätzliche Freizeitelemente umgesetzt werden können.			X
3	Der Umgang mit der Unterführung der Trisa unter der Kantonsstrasse soll geklärt werden.	Bei der favorisierten Umsetzungsvariante ist die Unterführung der Trisa nicht betroffen.	X		
4	Sind Synergien mit dem Fernwärmenetz möglich?	Falls die Fernwärmeleitungen das Gebiet des Bachprojekts kreuzen, ist die Nutzung der Synergien mitzudenken. Dies wird in den weiteren Projektphasen beurteilt, sobald es eine konkretere Planung zum Fernwärmenetz gibt.			X
5	Die Koordination mit bestehenden und neuen Werkleitungen (Trinkwasser, Abwasser, etc.) ist zu beachten.	Für die Planung des Bachprojekts auf Stufe Vorprojekt wurden die Werkleitungspläne, auf welchen der Verlauf und die Art der Werkleitungen dargestellt ist, berücksichtigt. Spätes-	X		

		tens in der Phase Bauprojekt werden sämtliche Werkeigentümer über die detaillierten Massnahmen informiert und explizit gefragt, ob sie in diesem Zusammenhang Ihre Leitungen sanieren möchten.			
6	Werden der Ressourcenverbrauch und die CO ₂ -Emissionen für die Massnahmenumsetzung bei der Planung berücksichtigt?	Im Vorprojekt wird eine Beurteilung der Nachhaltigkeit der geplanten Massnahmen nach SNBS durchgeführt. Dies ist eine neue Art, Projekte nach ihrer Nachhaltigkeit zu beurteilen. Der Ressourcenverbrauch ist ein berücksichtigter Aspekt bei dieser Nachhaltigkeitsbeurteilung. Ob die CO ₂ -Emissionen berücksichtigt werden, ist noch ein offener Punkt, den es spätestens im Bauprojekt noch zu klären gilt.			X
7	Der Landerwerb ist bestimmt aufwändig und sollte nicht unterschätzt werden.	Dies wird berücksichtigt. Das Vif kennt den Aufwand solcher Vorhaben.	X		
8	Wie sieht ein Querprofil bei der Ausdolung beim Parkplatz Trisa/Kirchgemeinde aus (Variante 1)? Es sollten die Parkplatzfläche reduziert werden, anstatt das Gewässer auf die Wiese zu legen. Evtl. können die Parkplätze schräg angeordnet werden, um Platz einzusparen.	In der favorisierten Umsetzungsvariante wird die Idee der Reduktion der Parkplatzfläche umgesetzt. Die Querprofile werden mit dem Vorprojekt aufgezeigt. Dasselbe gilt für die allfällige Anordnung von neuen Parkplätzen.	X		
9	Welche Konsequenzen hat eine Durchschneidung der Parzelle der Kirchgemeinde durch die Entlastungsleitung (Option 3)?	Entlastungsleitungen müssen zugänglich bleiben und werden daher mit Baulinien – also freigehaltenem Land über der Entlastungsleitung – gesichert. Eine Bebauung der freizuhaltenden Fläche ist nicht möglich. Es sind mit der favorisierten Umsetzungsvariante keine Bauparzellen durch Entlastungsleitungen betroffen.	X		

10	Die Kirchgemeinde plant entlang der Parzellengrenze einen Krautsaum (krautige Vegetation, welche als Nahrungsquelle und Rückzugsort für viele Tiere dient) zur Erhöhung der Biodiversität. Dieser soll im Projekt berücksichtigt werden.	Dies wird im Projekt berücksichtigt. Der Krautsaum darf, sofern er aus einheimischen und ortstypischen Pflanzen besteht, auch im Gewässerraum oder in der Böschung des Gewässers verlaufen.	x		
----	--	---	---	--	--

11	Der Raum beim Friedhof soll beansprucht werden, anstatt die privaten Gärten.	Dies wird berücksichtigt und es ist ein Gewässerzugang beim Friedhof geplant. Es sind jedoch auch die Rahmenbedingungen des Friedhofs, insbesondere bestehender Gräber, zu beachten.	x		
12	Es ist wichtig, dass bei der Planung von Wegen auf die Barrierefreiheit geachtet wird (rollator-, rollstuhlgängig, Sitzgelegenheiten).	In der Planung der Wege und Aufenthaltsbereiche wird berücksichtigt, dass aufgrund der Nähe zum Altersheim, viele ältere Leute im Friedhof und am Gewässer spazieren gehen. Die geltenden Richtlinien zur Barrierefreiheit werden beachtet.	x		
13	Es sollte geprüft werden, ob das Hochwasser das Oberdorf oberflächlich abfliessen kann. So, dass der Gerinneausbau im Dorfbach kleiner ausfallen kann.	Bei einer oberflächlichen (Teil-)Ableitung von Hochwasser durch das Siedlungsgebiet können Tiefgaragen, Keller etc. überflutet werden. Der Dorfbach ist zu einem grossen Teil eingedolt (unterirdisch). Das heisst, dass oberflächlich abfliessendes Wasser nicht mehr in den Bach zurückfliessen kann und eine weite Fläche überschwemmt wird. Daher ist diese Lösung keine Option.		x	
14	Die bestehende Flora und Fauna sollen erhalten werden.	Ökologisch wertvolle Bäume und Pflanzen wurden erhoben und in einem Plan markiert. Es wird möglichst darauf Rücksicht genommen, diese zu erhalten. Es kann jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass wertvolle Bäume gefällt werden müssen. Diese werden aber mindestens gleichwertig ersetzt.			x
15	Der Privatweg beim Friedhof mit Durchgangsrecht soll nicht noch stärker begangen werden.	Die Wege entlang des Dorfbachs bleiben erhalten oder werden leicht angepasst, sodass die Erlebbarkeit des Bachs verbessert wird. Auf den Privatweg beim Friedhof mit Durchgangsrecht hat das Projekt keinen Einfluss. Die Situation von heute bleibt dort mit dem Projekt bestehen.			x

16	Der Bachunterhalt ist für die Gemeinde an vielen Orten schwierig, da die Zugänglichkeit fehlt.	Dies wird in der Planung berücksichtigt, der Zugang wird ermöglicht.	x		
17	Am Dorfbach gibt es diverse Löschwasserentnahmen.	Diese können erhalten bleiben.	x		
18	Oberhalb der Rütihofstrasse erodieren die Ufer.	Massnahmen gegen Ufererosion werden geprüft und wo nötig umgesetzt.	x		
Döltschebach					
19	Ist eine Linienführung der Eindolung auch nördlich des Trisa-Gebäudes an der Hubelstrasse möglich?	Dies wurde geprüft. Die Linienführung des Döltschebachs nördlich des Trisa-Gebäudes ist aufgrund der unterschiedlichen Höhenlage der beiden Bäche nicht möglich (das Bachbett des Döltschebachs liegt tiefer als das Bachbett des Dorfbachs). Mit der favorisierten Umsetzungsvariante, welche einen Rückhalt des Dötschebachs vorsieht, ist der Ausbau oder eine Verlegung der Leitung nicht mehr nötig.		x	
20	Ein Rückhaltebecken am Döltschebach wäre bestimmt günstiger für gewisse Eigentümer, da dann die Leitungen nicht angepasst werden müssen.	Auf einzelne Grundeigentümer/innen, bei denen der Bach nach dem Rückhaltebecken durch das Grundstück verläuft, trifft dies zu. Das Rückhaltebecken ist in der favorisierten Umsetzungsvariante enthalten.			x
21	Landwirte müssen durch die Massnahmen entschädigt werden.	Dies wird berücksichtigt. Entschädigungen für Landwirte durch bauliche Massnahme richten sich nach dem Leitfaden des schweizerischen Bauernverbands.	x		
22	Es ist eine Grundlagenerarbeitung nötig. Sämtliche Werkleitungen und Rohre sind zu erheben.	Sämtliche Werkleitungspläne (Wasserleitungen, Militärkabel etc.) liegen vor.	x		
23	Der Dötschebach sollte bereits weiter oben ausgebaut werden. Das Problem fängt bereits oben an.	Ein weiterer Ausbau bzw. Vergrösserung des Bachquerschnitts ist möglich, sofern der Hochwasserschutz und die Biodiversität verbessert wird. Dies wird im Bauprojekt detaillierter beurteilt.			x

24	Bei der Lösungsvariante mit Verlegung des Döltschebachs an den Hangfuss wird eine starke Kurve nach einer steilen Bachstrecke vorgeschlagen. Da würde das Wasser doch aus der Kurve ausuferern.	Damit das Wasser nicht ausufernd ist wichtig, dass die Energie des Wassers mit geeigneten Massnahmen vorher reduziert wird. Dies ist einfach machbar. Der Bach und auch die Kurve würden ingenieurtechnisch so gebaut, dass keine Ausuferungen passieren (z.B. mittels Stufen-Becken-Abfolge). Die Linienführung mit Steilstrecke und Kurve war eine der möglichen Lösungen. Bei der favorisierten Umsetzungsvariante ist eine andere Linienführung enthalten.		x	
25	Ist der Hochwasserabfluss von 1.5 m ³ /s im Döltschebach für ein 100-jährliches Ereignis (= Ereignis, das statistisch gesehen 1-mal pro 100 Jahre auftritt) plausibel?	Ja. Die Hochwasserabflüsse stammen aus der Gefahrenkartierung und wurden mittels hydrologischer Methoden plausibilisiert. Die Gefahrenkartierung ist öffentlich einsehbar: https://www.geo.lu.ch/map/gefahren-karte?FOCUS=2666520:1207816:25000			
26	Das neue Rohr DN600 beim Hof Döltsche ist zu klein.	Die Dimensionierung des Rohrs genügt, um ein 100-jährliches Ereignis (1.5 m ³ /s) durchzuleiten.		x	
27	Es gab in den letzten 40 Jahren nie Probleme mit Hochwasser am Döltschebach. Man sollte alles so lassen wie es heute ist.	Es ist eine gesetzliche Aufgabe des Kantons, den Schutz vor Hochwasser zu garantieren. Ein 100-jährliches Ereignis tritt statistisch gesehen einmal in 100 Jahre auf. Ein solches Ereignis würde in Triengen grosse Verwüstungen und Schäden anrichten. Dies zeigt die Gefahrenkarte: (Gefahrenkarte abrufbar unter: https://www.geo.lu.ch/map/gefahren-karte?FOCUS=2666520:1207816:25000)		x	
28	Wo steht, dass Gewässereindolungen nicht erlaubt sind?	Art. 38 Gewässerschutzgesetz (GSchG): Bestehende Eindolungen sind erlaubt. Es dürfen jedoch keine neue Eindolungen erstellt werden. Ausnahmen bilden Entlastungsleitungen, lokale Brücken oder wenn ein offener Verlauf nicht möglich ist.			

29	Eine Verlegung und Revitalisierung des Döltschebachs an den Hangfuss (Variante Steilstrecke mit Kurve) wird am wenigsten akzeptiert, da hier am meisten Raum beansprucht wird.	Die fehlende Akzeptanz wurde bei der Wahl der favorisierten Umsetzungsvariante berücksichtigt. Es wurde eine andere Variante gewählt. Diese favorisierte Umsetzungsvariante belässt weitgängig die bestehende Linienführung, beinhaltet Revitalisierungen und schont landwirtschaftliche Nutzflächen. Aus Sicht Naturschutz hingegen wäre die Variante mit Verlegung an den Hangfuss vorzuziehen, da dies eine grössere Gewässeraufwertung bewirken würde.	x		
30	Kann der Damm nicht entlang dem Gewerbe angeordnet werden, sodass das Landwirtschaftsland weniger beeinträchtigt wird?	Das ist ein offener Punkt und wird im Bauprojekt detailliert geprüft.			x
31	Ein Neubau und Vergrößerung der bestehenden Betonschale wäre die günstigste Lösung.	Betonschalen sind mit der heutigen Gesetzgebung grundsätzlich nicht mehr erlaubt. Der Wasserbau muss naturnah sein (Art. 4 Wasserbaugesetz). Eine Bachschale ist daher nicht vorgesehen.		x	
32	Eine Vergrößerung der Eindolung im Unterlauf ist besser als ein Rückhaltebecken.	Dies ist pauschal nicht zu beurteilen. Eine Vergrößerung der Eindolung trägt hohe Kosten nach sich. Ein Rückhaltebecken hat den Vorteil, dass Wasser zurückgehalten und der Hochwasserabfluss gedämpft wird. In Hinsicht des Klimawandels, wo mehr Extremsituationen zu erwarten sind (stärkere Regen und mehr Trockenheit) sind Rückhaltmassnahmen eine gute Option. Weil die Sonderbauschriften des Bebauungsplans "Weier" ein Rückhalteraum vorsieht, werden die Synergien genutzt und es wurde ein Rückhalt als favorisierte Umsetzungsvariante gewählt.		x	
33	Warum wird kein Rückhaltebecken erstellt, wo heute die Mehrzweckhalle geplant ist?	Ein Rückhaltebecken statt der geplanten Mehrzweckhalle würde die Nutzungsplanung der Gemeinde Triengen verhin-			x

		<p>dern. Ob im Zusammenhang zum Neubau der Mehrzweckhalle ein zusätzlicher Rückhalt erstellt werden kann, wird in der weiteren Planung untersucht.</p>			
34	<p>In den Sondervorschriften des Gestaltungsplan "Weier" wird ein Rückhaltevolumen von 1'500 m³ gefordert. Warum ist nun von 5'000 m³ die Rede?</p>	<p>Die 5'000 m³ wurden gleich auf den Überlastfall (300-jährliches Hochwasser) bemessen, was nicht zwingend erforderlich ist. Ein Schutz vor einem 100-jährlichen Ereignis wäre gesetzlich ausreichend. Dafür sind ca. 2'500 m³ Rückhalt nötig.</p>			x
35	<p>Bereits heute wird das Gebiet "Weier" bei Regen hin und wieder mit Wasser gefüllt und so ein natürlicher Rückhalt gewährleistet. Das Gebiet sollte nicht überbaut werden, weil dann dieser Rückhalt wegfällt (Mehrzweckhalle, Gewerbe, ...).</p>	<p>Die Bebauung ist Teil der Raumplanung. Für diese ist die Gemeinde Triengen zuständig. Die Nutzungsplanung und Bauzonen sind rechtskräftig festgesetzt.</p> <p>Ob im Zusammenhang zum Neubau der Mehrzweckhalle ein zusätzlicher Rückhalt erstellt werden kann, wird in der weiteren Planung untersucht.</p>			x
36	<p>Es sollte noch geprüft werden, ob eine Entlastung in den Hexenbach möglich ist.</p>	<p>Dies wurde geprüft. Theoretisch ist dies machbar. Dafür müsste der Hexenbach vergrössert und dort Landwirtschaftsland beansprucht werden. Die Kosten wären höher als bei der favorisierten Umsetzungsvariante. Zudem ist diese Variante schlechter für den Hochwasserschutz als die favorisierte Variante. Denn die Entlastungsleitung hat ein geringeres Nutzen-Kosten-Verhältnis als ein offener Bach oder eine oberflächliche Ableitung. Eine grössere Leitung zu bauen, um einen gleichen Hochwasserschutz-Effekt zu erzielen, würden die Kosten noch mehr erhöhen. Auch im Unterhalt ist der Kanal teurer, da der Döltschebach und der Kanal unterhalten werden müssten.</p>	x		
Hofackerbach					

37	Es sollen realistische Dimensionierungsabflüsse verwendet werden. Aufgrund des Klimawandels sind stärkere Ereignisse zu erwarten. Das Rohr für den Hofackerbach soll genug gross gebaut werden.	Die Hochwasserabflusswerte der Gefahrenkarte wurde mit den aktuellen Niederschlagsstatistiken plausibilisiert. Eine gewisse Reserve bei der Rohrdimensionierung ist immer berücksichtigt. Beim Hofackerbach wird aufgrund der steilen Lage am Hofackerbach (hohe Energie des Wassers bei schneller Fliessgeschwindigkeit) mit zusätzlicher Reserve dimensioniert.	x		
Dorfbach Trisa					
38	Die Trisa erachtet die Option 2 (Entlastungsleitung) als einzig mögliche Variante. Eine Bachrevitalisierung unterhalb des überbauten Trisa-Geländes ist sinnvoll. Eine Revitalisierung auf dem überbauten Trisa-Areal ist für das Unternehmen keine Option.	Dies wird zur Kenntnis genommen. Die Entlastungsleitung Option 2 hat sich als favorisierte Umsetzungsvariante herausgestellt. Der Dorfbach fliesst somit weiterhin durch das Trisa-Areal. Der Gewässerraum wird ebenfalls auf dem Trisa-Areal ausgeschieden. Dies hält die Option offen, dass bei neuen Arealplanungen in der Zukunft der Dorfbach vielleicht einmal ausgedolt werden kann.	x		
Allgemein					
39	Wir (die Grundeigentümer) möchten gerne nochmals vor dem 2. Öffentlichkeitsanlass informiert werden.	Alle Grundeigentümer, welche ein zusätzliches Gespräch gewünscht haben, wurden persönlich im Vorfeld des 2. Öffentlichkeitsanlasses informiert.	x		
40	Wird das Gerinne wieder so breit wie am Steibärebach?	Voraussichtlich nicht. Ein Gerinne von ca. 5 – 7 m genügt, um den Hochwasserabfluss durchzuleiten. Der gesetzlich gesicherte Raum für das Gewässer (Gewässerraum) ist durchgängig breiter und beträgt mindestens 11 m. Der Gewässerraum wird ohnehin ausgeschieden (ob mit oder ohne Hochwasserschutzprojekt).	x		